



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kulturfonds III – Kunstschaffende Kunst machen lassen: Bayerische Produzentinnen und Produzenten fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Vergabe der Mittel aus dem Kulturfonds, Handlungskosten und Gewinne von Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern sowie Honorare für Künstlerinnen und Künstlern förderfähig zu machen.

Begründung:

Im Kunst- und Kulturbereich werden Produzentinnen und Produzenten bzw. Kulturmanagerinnen und Kulturmanager bisher in den Förderstatuten nicht berücksichtigt. Honorare von Künstlerinnen und Künstlern gehören bisher nicht zu den förderfähigen Kosten. Kulturmanagement und Kulturproduktion ermöglichen Kunst und Kultur, schaffen sie aber in der Regel nicht selbst. Sie bringen die Kultur zum Publikum bzw. das Publikum zur Kultur.

Handlungskosten sind Kosten, die zum allgemeinen Betrieb des Kulturmanagements und der Produktionen notwendig sind. Sie werden oft auch als „Overhead“ bezeichnet. Oben bezeichnete Gewinne sind Gewinne, die als Anteil der Herstellungskosten unabhängig vom Verlauf des Projekts direkt in die Kalkulation des Förderantrags einfließen. Diese Gewinne sind also Teil der staatlichen Fördermittel.

Im Bereich der bayerischen Filmförderung ist die Kalkulation von Handlungskosten und Gewinnen im Förderantrag, also als Teil der staatlichen Fördersumme, lange Usus. Je nach Förderbereich ist bei der Filmförderung die Kalkulation und Anerkennung von Handlungskosten in Höhe von 6 bis 7,5 Prozent und von Gewinnen in Höhe von 2,5 bis 7,5 Prozent zulässig.

Produzentinnen und Produzenten nehmen den Kulturschaffenden die Last der Organisation, kaufmännischen Umsetzung und Verwertung ab. Künstlerinnen und Künstler können das tun, was sie am besten können: Kunst. Durch die Kalkulationsfähigkeit von Handlungskosten und Gewinnen professionalisiert sich die Kunst. Management und Produktion von Kunst- und Kulturprojekten werden so attraktiv.

Darüber hinaus ist die Förderfähigkeit von Künstlerhonoraren lange überfällig. Für Personen aus anderen Förderbereichen, wie z. B. Innovationsförderung, dürfen selbstverständlich Honorare kalkuliert werden. Diese Benachteiligung von Künstlerinnen und Künstlern muss enden. Hier muss der Freistaat als Vorbild für Kommunen vorangehen.